

Änderung Nr. 5.50 -Hochfeld- des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg

für einen Bereich der ehemaligen Transcontainer-Umschlaganlage südlich der Heerstraße zwischen Krummenhakstraße und Düsseldorfer Straße



- Bereich der Änderung
- W Wohnbauflächen
- MI Mischgebiet
- GE Gewerbegebiet
- GEe Nutzungsbeschränktes Gewerbegebiet
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Grünflächen
- Flächen für Bahnanlagen
- Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße
- Verrohrte Teilabschnitte der Gewässer/ Druckrohrleitung
- Fläche für Versorgungsanlagen -Umspannwerk-



- Bereich der Änderung
- W Wohnbauflächen
- MI Mischgebiet
- GE Gewerbegebiet
- GEe Nutzungsbeschränktes Gewerbegebiet
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Grünflächen
- Flächen für Bahnanlagen
- Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße
- bedingte Darstellung: zurzeit gewidmete Bahnanlage, geplant Grünfläche
- Verrohrte Teilabschnitte der Gewässer/ Druckrohrleitung
- Fläche für Versorgungsanlagen -Umspannwerk-

M.1:10000 August 2013

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement 61-23



Die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.50 wurde gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt am 28.09.2009 beschlossen.

Duisburg, den 22.09.14

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



Grass

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.10.2009 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Duisburg, den 22.09.14

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



Grass

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch, zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, erfolgte am 08.12.2011

Duisburg, den 22.09.14

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



Grass

Der Rat der Stadt hat am 18.03.2013 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.50 mit der Begründung und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 22.09.14

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



Grass

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.50 mit der Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 04.04.2013 bis 03.05.2013 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Duisburg, den 22.09.14

Der Oberbürgermeister
im Auftrag



Grass

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.50 mit der Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 11.08.2014 bis 12.09.2014 einschließlich wiederholt zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Duisburg, den 22.09.14

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



Grass

Der Rat der Stadt hat am 02.03.15 über die Anregungen entschieden und die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.50 beschlossen.

Duisburg, den 04.03.15

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



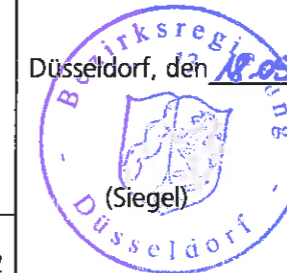
Grass

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.50 ist gemäß § 6 Baugesetzbuch mit Verfügung vom 18.05.2015 Az.: 35.02.01.01 - genehmigt worden.

02DU-5.50-1228

Düsseldorf, den 18.05.2015

Die Bezirksregierung
Im Auftrag



Klein-Teller

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 18.05.2015 Az.: 35.02.01.01 - 1228 ist am 30.09.2015 gemäß § 6 Abs.5 Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass die Flächennutzungsplanänderung Nr. 5.50 mit der Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung an im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplan-Änderung wirksam geworden.

Auf § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie auf § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Duisburg, den 31.10.15

Oberbürgermeister



[Signature]